

Protokollerklärung der Bundesregierung zum

Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz (BR-Drs. 91/24)
TOP 5 der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22.03.2024

Um Landwirtinnen und Landwirte zu entlasten, hat sich die Bundesregierung auf folgende, zügig umzusetzende Maßnahmen verständigt:

- **Aussetzung** der obligatorischen **Flächenstilllegung** für 2024 und Engagement der BReg für das Aussetzen der Regelung bis zum Ende der GAP-Periode
- Wiedereinführung der einkommensteuerlichen **Tarifglättung** rückwirkend ab 2023 für sechs Jahre (vorausgesetzt, Beihilfe wird von der KOM genehmigt)
- Anpassung des **Agrarorganisationen-Lieferketten-Gesetzes** zur Stärkung der Landwirte in der Wertschöpfungskette. Stärkung der Markt- und Preisbeobachtung als Grundlage für Verkaufsentscheidungen der Landwirtschaft.
- Prüfung des Einsatzes **alternativer Antriebstechnologien** in der Landwirtschaft bzw. von **Steuererleichterungen für alternative Kraftstoffe** (BMEL-Expertengruppe zur Ausarbeitung konkreter Maßnahmen u.a. mit Blick auf Pflanzenöle).
- Entlastungen durch die überarbeitete Ausgestaltung der **Stoffstrombilanzverordnung**, welche für die verursachergerechte einzelbetriebliche Betrachtung notwendig ist, u.a. Orientierung an den Richt- und Schwellenwerten der Düngeverordnung, Vereinheitlichung von Dokumentationsfristen, ggf. Einführung von Bagatellgrenzen
- Umfassende, konkrete Umsetzung von Vorschlägen für den **Bürokratieabbau**; Beispiele:
 - Ohrmarken bei gekoppelten Prämien
 - Weinüberwachungsverordnung
 - Entschlackung bei bestehenden Ökoregelungen
 - Verschlankung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten für Nutztierhalter
 - Einheitlichkeit in der Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch die Bundesländer
- **Umbau der Tierhaltung**: Weiterentwicklung Tierhaltungskennzeichnung mit Auswirkung auf Außer-Haus-Verpflegung, erfolgreicher Start des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung, Prüfung, wie eine verlässliche Finanzierung für die tierwohlgerichte Tierhaltung sichergestellt werden kann.
- **Unterstützung der ZKL-Vorschläge zum Umbau der GAP zugunsten von Gemeinwohlleistungen**
- Zahlreiche **Entlastungen im Steuerrecht**, z.B. degressive AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern, Anhebung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten, Reduzierung der Stromsteuer; Neugestaltung der **Höfeordnung**
- Prüfung einer **Risikoausgleichsrücklage**